



**A 16134 / 24**

## **Auflagen zur Bewilligung des Kälberfangstands**

- Die lichte Weite eines einzelnen Kälberfangstandes für Kälber bis zum Alter von vier Monaten muss mindestens 40 cm betragen.
- Auf der den Tieren zugewandten Seite der Einrichtung dürfen keine Schrauben oder Kanten vorstehen, an denen sich die Tiere verletzen können.
- Für jedes Kalb muss eine eigene Box zur Verfügung stehen.
- Nur während des Tränkens dürfen die Kälber für maximal 30 Minuten eingesperrt werden.
- Werden die Kälber nicht getränkt muss die Einsperrvorrichtung offen stehen. Kälber dürfen nicht ausgesperrt werden.
- Die Länge der Kälbereinsperrbox muss den Kälbern ein entspanntes Stehen erlauben.
- Die Höhe des aufgeklappten Einsperrmechanismus muss so eingestellt sein, dass die Tiere unbehindert die Einsperrbox betreten und verlassen können.
- Die Rückhaltevorrichtung muss so konstruiert sein, dass die Tiere bei geschlossenem Einsperrmechanismus nicht darüber steigen können.
- Der Laufgang hinter der Kälbereinsperrbox muss zwei Kälbern das unbehinderte Kreuzen erlauben.